



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

JFV Eichsfeld Mitte 2015 e.V.

Schutz für alle - Spielfreude für jeden.

Verbindliches Schutzkonzept für Prävention, Beteiligung und Intervention im Trainings- und Spielbetrieb, bei Turnieren, Fahrten, Übernachtungen, Veranstaltungen und in der digitalen Kommunikation.

Genehmigung	Genehmigt in der Vorstandssitzung am 13. August 2026
Verantwortliches Vorstandsmitglied	Zachery Muzammil - 1. Vorsitzender
Unabhängige Ansprechperson Kinderschutz	Sebastian Grimm E-Mail: s.grimm.jfv@gmail.com Telefon: 0160 92349357
Vereinssitz	Leinefelde-Worbis
Version / Stand	1.0 - genehmigte Fassung 13. August 2026

Vorstandsbeschluss: Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde in der Vorstandssitzung des JFV Eichsfeld Mitte 2015 e.V. am 13.08.2026 genehmigt und tritt mit diesem Beschluss in Kraft.

1. Selbstverständnis, Ziel und Geltungsbereich

Der JFV Eichsfeld Mitte 2015 e.V. fördert den Jugendfußball und die sportliche Jugendhilfe. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist fester Bestandteil einer verantwortungsvollen Nachwuchsarbeit. Alle Kinder und Jugendlichen sollen Fußball in einem Umfeld erleben, das von Respekt, Fairness, Wertschätzung, Beteiligung und Sicherheit geprägt ist.

Dieses Konzept dient dazu, Grenzverletzungen, Vernachlässigung sowie psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt möglichst zu verhindern, Warnsignale früh zu erkennen und bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen verlässlich zu handeln.

- alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionär*innen und Vorstandsmitglieder;
- alle Juniorenspieler*innen sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte;
- Training, Spiele, Turniere, Vereinsveranstaltungen, Fahrten und Übernachtungen;
- Messenger, soziale Medien, E-Mail und andere digitale Vereinskanäle.

Grundsatz

Das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen hat Vorrang vor sportlichem Erfolg und persönlichen Interessen.

2. Verantwortung, Ansprechpersonen und Zuständigkeiten

Verantwortliches Vorstandsmitglied: Zachery Muzammil, 1. Vorsitzender. Er trägt auf Vorstandsebene Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept umgesetzt, regelmäßig überprüft und im Verein verankert wird.

Unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz: Sebastian Grimm

E-Mail: s.grimm.jfv@gmail.com **Telefon:** 0160 92349357

Sebastian Grimm ist als unabhängige Ansprechperson niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und weitere Vereinsangehörige. Er nimmt Hinweise vertraulich entgegen, dokumentiert sachlich, berät über nächste Schritte und koordiniert bei Bedarf die Einbindung externer Fachstellen.

3. Risikoanalyse des JFV

Die Risikoanalyse wird mindestens jährlich sowie nach relevanten Vorfällen oder strukturellen Veränderungen überprüft. Typische Risikobereiche sind Umkleiden und Duschen, Einzelgespräche, Fahrten und Übernachtungen, digitale Kommunikation, Leistungsdruck und körperliche Hilfestellungen.

Bereich	Typische Risiken	Schutzmaßnahme
Umkleiden / Duschen	Privatsphäre, unbeobachtete Einzelkontakte	Anklopfen; keine unnötige Anwesenheit Erwachsener; keine Fotos/Videos
Einzeltraining / Gespräche	Machtgefälle, fehlende Zeugen	Transparente, möglichst einsehbare Orte; nachvollziehbare Kommunikation
Fahrten / Übernachtungen	Nähe, Schlafsituationen, Aufsicht	Betreuungsteam; getrennte Schlafbereiche; klare Regeln und Notfallkontakte
Digitale Kommunikation	Private Chats, Druck, unangemessene Inhalte	Teamkanäle bevorzugen; sachlich kommunizieren; keine sexualisierten Inhalte

Bereich	Typische Risiken	Schutzmaßnahme
Leistungsdruck	Demütigung, Drohung, psychischer Druck	Entwicklungsorientiertes Feedback; keine Bloßstellung

4. Ehrenkodex und verbindliche Verhaltensregeln

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen verpflichten sich zu respektvollem, grenzachtendem und transparentem Verhalten.

- Würde, Rechte und persönliche Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen achten.
- Keine Einschüchterung, Gewalt, Diskriminierung, sexualisiertes Verhalten, Mobbing oder entwürdigende Sprache.
- Körperliche Hilfestellungen nur sportlich begründet, angekündigt und angemessen.
- Privatsphäre in Umkleiden, Duschen, Schlafräumen und digitalen Medien wahren.
- Hinweise und Beschwerden ernst nehmen und Schutzinteressen vor sportliche Interessen stellen.
- Keine Fotos oder Videos in Umkleiden, Duschen oder anderen besonders geschützten Situationen.
- Keine Demütigungen, körperlichen Strafübungen oder unangemessenen Kollektivstrafen.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Der JFV führt eine verbindliche Prüfung erweiterter Führungszeugnisse für Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Personen ein, die Fahrten oder Maßnahmen mit Übernachtung begleiten.

- Vor Aufnahme einer kinderbezogenen Tätigkeit ist die Einsichtnahme nachzuweisen.
- Regelmäßige Wiedervorlage; Vereinsstandard: fünf Jahre, sofern keine strengere Vorgabe gilt.
- Dokumentiert werden nur die erforderlichen Angaben; Führungszeugnisse werden grundsätzlich nicht kopiert.
- Bei Verweigerung der Vorlage erfolgt kein kinderbezogener Einsatz.
- Bei einschlägigen Eintragungen im Sinne von § 72a Abs. 1 SGB VIII ist ein kinderbezogener Einsatz ausgeschlossen.

6. Interventionsleitlinien im Verdachts- oder Krisenfall

Bei Hinweisen gilt: Schutz herstellen, Ruhe bewahren, zuhören, dokumentieren und fachkundig handeln.

1. Wahrnehmen und schützen	Akute Gefahren beenden und Schutz herstellen.
2. Zuhören	Ruhig und wertfrei zuhören; keine suggestiven Fragen.
3. Dokumentieren	Datum, Ort, Beteiligte, Tatsachen und Kernaussagen sachlich festhalten.
4. Ansprechperson einbinden	Sebastian Grimm vertraulich einbinden; Informationen nur im notwendigen Personenkreis weitergeben.
5. Fachberatung	Bei gewichtigen Anhaltspunkten externe Fachberatung einbeziehen.
6. Behörden / Notfall	Bei akuter Gefahr oder erforderlichen Maßnahmen zuständige Stellen einschalten.
7. Vereinsmaßnahmen	Kontaktbegrenzung, Freistellung oder organisatorische Trennung prüfen.
8. Kommunikation	Öffentliche Aussagen nur abgestimmt; Persönlichkeitsrechte wahren.

7. Beschwerdewege und Beteiligung

Beschwerden können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über eine Vertrauensperson erfolgen. Sie dürfen keine sportlichen Nachteile nach sich ziehen.

- direkt an Sebastian Grimm als unabhängige Kinderschutz-Ansprechperson;
- E-Mail: s.grimm.jfv@gmail.com; Telefon: 0160 92349357;
- über Eltern bzw. Sorgeberechtigte oder eine Vertrauensperson;
- über Trainer*innen oder Betreuer*innen, sofern diese nicht selbst betroffen sind;
- an externe Fachberatungsstellen oder zuständige Verbände/Stellen.

8. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien

- Offizielle Team- oder Vereinskanäle werden bevorzugt.
- Direktnachrichten zwischen Erwachsenen und Minderjährigen bleiben sachlich, sportbezogen und angemessen.
- Sexualisierte, diskriminierende oder einschüchternde Inhalte sind untersagt.
- Fotos und Videos nur mit erforderlichen Einwilligungen; Umkleiden, Duschen und Schlafräume sind foto- und videofrei.
- Cybermobbing und unerlaubtes Teilen von Bildern werden nach diesem Schutzkonzept bearbeitet.

9. Fahrten, Turniere und Übernachtungen

- Betreuung, Erreichbarkeit, medizinische Informationen, Notfallkontakte und Zimmerplanung werden vorab geklärt.
- Betreuende Erwachsene schlafen grundsätzlich getrennt von Minderjährigen.
- Betreten von Schlafräumen erfolgt angekündigt und möglichst nicht allein.
- Kinder und Jugendliche werden vorab über Regeln, Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

10. Information, Schulung und Kommunikation

- Veröffentlichung des Schutzkonzepts als PDF auf der Vereinswebsite.
- Sichtbare Veröffentlichung von Sebastian Grimm als unabhängiger Kinderschutz-Ansprechperson mit E-Mail und Telefonnummer.
- Vorstellung des Konzepts in Trainer-/Betreuerrunden.
- Information von Eltern und Sorgeberechtigten sowie altersgerechte Information der Juniorenspieler*innen.
- Regelmäßige Qualifizierung der Kinderschutz-Ansprechperson und Sensibilisierung der Trainer*innen.

11. Umsetzung, Kontrolle und Fortschreibung

Der Vorstand überprüft gemeinsam mit der unabhängigen Kinderschutz-Ansprechperson Sebastian Grimm mindestens einmal jährlich die Umsetzung. Neue Risiken, Rückmeldungen, Schulungsbedarf und die Erreichbarkeit der Beschwerdewege werden berücksichtigt.

12. Genehmigung, Inkrafttreten und Dokumentation

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde in der Vorstandssitzung des JFV Eichsfeld Mitte 2015 e.V. am 13. August 2026 genehmigt. Es tritt mit diesem Vorstandsbeschluss in Kraft und ist ab diesem Zeitpunkt verbindliche Grundlage der Kinder- und Jugendschutzarbeit des Vereins.

Genehmigt durch	Vorstand des JFV Eichsfeld Mitte 2015 e.V.
Vorstandssitzung	13. August 2026
Verantwortliches Vorstandsmitglied	Zachery Muzammil - 1. Vorsitzender
Unabhängige Ansprechperson	Sebastian Grimm s.grimm.jfv@gmail.com 0160 92349357
Unterschrift Vorsitzender	
	<i>generierte Namenssignatur: Muzammil</i>

Homepage: Die genehmigte Fassung wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht. Sebastian Grimm wird dort mit den oben genannten Kontaktdaten als unabhängige Kinderschutz-Ansprechperson sichtbar gemacht.

ANLAGE A - Kurzleitfaden bei einem Hinweis

Merksatz

SCHÜTZEN - ZUHÖREN - DOKUMENTIEREN - BERATUNG EINHOLEN - ABGESTIMMT HANDELN

- Akute Gefahr: sofort Schutz herstellen.
- Betroffene Person ernst nehmen und ruhig zuhören.
- Keine Geheimhaltung versprechen; nur notwendige Personen einbeziehen.
- Sachlich dokumentieren; Beobachtungen und Aussagen trennen.
- Sebastian Grimm kontaktieren: s.grimm.jfv@gmail.com | 0160 92349357.
- Keine eigene Ermittlung und keine vorschnelle Konfrontation.
- Externe Fachberatung nutzen.

ANLAGE B - DFB-Umsetzungsscheck

DFB-Anforderung	Umsetzung im JFV	Status
Verantwortliches Vorstandsmitglied	Zachery Muzammil, 1. Vorsitzender	vorhanden
Unabhängige Ansprechperson	Sebastian Grimm s.grimm.jfv@gmail.com 0160 92349357	vorhanden
Vorstandsbeschluss	Genehmigt in Vorstandssitzung am 13.08.2026	erledigt
Ehrenkodex / Verhaltensregeln	Kapitel 4	enthalten
Erweitertes Führungszeugnis	Kapitel 5	enthalten
Interventionsleitlinien	Kapitel 6 + Anlage A	enthalten
Kommunikation	Kapitel 10; Website, Eltern, Teams	enthalten